



**Stadt Walsrode**

- Die Bürgermeisterin -

Walsrode, 18.09.2024

## Pressemitteilung

### **Zeitlich begrenzte Parkmöglichkeit auf „ehem. Postparkplatz“**

#### **Neue Regelung ab sofort freitags zwischen 6 Uhr und 13 Uhr**

Zur Regelung der Parkverkehre während des auf dem Walsroder „Stadtplatz“ am Kleinen Graben stattfindenden Wochenmarktes gilt ab sofort freitags in der Zeit von 6 Uhr bis 13 Uhr auf dem gegenüber liegenden „sog. ehemaligen Postparkplatz“ an der Poststraße eine Höchstparkdauer von einer Stunde mit Parkscheibenpflicht.



Um zu gewährleisten, dass sich alle Verkehrsteilnehmenden an die Regelung halten und somit auch die Besucher des Wochenmarktes während der Zeit ihres dortigen Einkaufs Gelegenheit haben, die Parkmöglichkeit vor Ort nutzen zu können, wird die angeordnete Höchstparkdauer im genannten Zeitraum vom Außendienst der Abteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr stichprobenartig kontrolliert werden.

Die Stadt Walsrode bitte alle Verkehrsteilnehmenden um Beachtung der geänderten Regelung.